

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/RC/2007/57
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2007/57)

19. Juni 2007

Original: Französisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 11. bis 21. September 2007)

TOP 6 b)

Aufnahme der Sondervorschrift 601 bei der UN-Nummer 1204

Antrag Frankreichs

Antrag

1. In Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 6 des RID/ADR/ADN bei der UN-Nummer 1204 (Nitroglycerin, Lösung in Alkohol mit höchstens 1 % Nitroglycerin) die Sondervorschrift 601 einfügen, die wie folgt lautet:

"Gebrauchsfertige pharmazeutische Produkte (Medikamente), die für den Einzelhandel oder den Vertrieb für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch hergestellt und abgepackt sind, unterliegen nicht den Vorschriften des RID/ADR/ADN."

Begründung

2. Verschiedene medizinische Präparate enthalten Nitroglycerin in alkoholischer Lösung und müssen deshalb in den Genuss der Sondervorschrift 601 kommen.

Auswirkungen auf die Sicherheit / Durchführbarkeit / Tatsächliche Anwendung

3. Keine. Diese gebrauchsfertigen Medikamente bereiten nicht mehr Probleme als die bereits freigestellten übrigen Medikamententypen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.